

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 23 (1976)
Heft: 11-12

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinigt mit «Schutz und Wehr»

Nr. 11/12, Dezember 1976
23. JahrgangZeitschrift des «Schweizerischen Bundes für Zivilschutz»,
des Zivilschutz-Fachverbandes der Städte und der
Schweizerischen Gesellschaft für Kulturgüterschutz
Redaktion 031 25 65 81, BernRevue de l'Union suisse pour la protection des civils,
de l'Association professionnelle suisse de protection
civile des villes et de la Société suisse pour la protection
des biens culturels
Rédaction 031 25 65 81, BerneProtection civile
Protezione civile
Protecziun civila**In dieser Nummer:**

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz hat ausgezeichnete Arbeit geleistet	309
Halbzeit im Zivilschutz	311
Auswirkungen der chinesischen Atomexplosion	312
Zivilschutz-Presstest des EJPD	313
Zivilschutztunnel Sonnenberg schützt und nützt	313
ZS-Konzeption 1971: Probleme der Gemeinden	315
Trinkwasserversorgung – Erdbeben im Friaul	318
Leben mit den Lawinen	318
Literaturhinweise	323
Partie romande	326
Conduite politique et militaire	
Effets de l'explosion atomique chinoise	329
Nouvelles des villes et cantons romands	331
Parte italiano	336
Il terremoto del Friuli e l'acqua potabile	338
Effetti dell'esplosione nucleare cinese	338
Das Bundesamt für Zivilschutz teilt mit	340
L'Office fédéral de la protection civile communique	343

Auflage – Tirage – Tiratura: 30 000**Umschlagbild:** Walter Hofer, BZS Bern**Für die Zeitschrift «Zivilschutz» zeichnet verantwortlich:**

Presse- und Redaktionskommission des SBZ.
Präsident: Professor Dr. Reinhold Wehrle, Solothurn; Redaktion: Herbert Alboth, Bern. Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarzerstrasse 56, 3007 Bern, Telefon 031 25 65 81, zu richten. Jährlich zwölfmal erscheinend. 3 Doppelnummern.

Redaktionsschluss am 15. des Vormonats

Jahreabonnement für Nichtmitglieder Fr. 20.– (Schweiz). Ausland Fr. 30.– Einzelnummer Fr. 2.50. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

Inseratenverwaltung

Vogt-Schild AG, VS-Annoncen
Kanzleistrasse 80, 8026 Zürich
Telefon 01 39 68 68, Telex 55 426

Der Schweizerische Bund für Zivilschutz hat ausgezeichnete Arbeit geleistet!

Ich habe die Ehre, Ihnen die Grüsse unseres Departementvorstehers, Herrn Bundesrat Kurt Furgler, zu überbringen. Er selbst lässt Ihnen für die Einladung zum heutigen Anlass bestens danken; gerne hätte er daran teilgenommen. Leider ist er durch eine andere Verpflichtung verhindert, unter Ihnen zu sein und Ihnen persönlich zu sagen, wie sehr er Ihre Arbeit schätzt und mit welchem Interesse er Ihre Aktivität verfolgt.

Mich selbst freut es, als neuer Generalsekretär des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements heute mit Ihnen den Kontakt aufnehmen zu dürfen. In meiner neuen Tätigkeit hat sich das Bewusstsein, welch grosse Bedeutung dem Zivilschutz zukommt, noch verstärkt. Was ich vorher schon als Glied einer kantonalen Verwaltung erkennen konnte, zeigte sich rasch in noch klareren Umrissen: Eine konsequente Weiterverfolgung der Ziele, die Bundesrat und Parlament dem Zivilschutz gesteckt haben, ist unerlässlich!

Ich bin mir bewusst, dass die oberste Verantwortung für den Zivilschutz in unserem Land auf eidgenössischer Ebene liegt. Damit kommt unserem Departement und seinem Generalsekretariat eine wichtige Rolle zu. Ich weiss, dass mein Vorgänger, Herr Dr. Armin Riesen, hier Entscheidendes geleistet hat, und zwar in einer Zeit, in welcher der Zivilschutz noch in den Anfängen steckte, umstritten oder gar angezweifelt war. Herr Dr. Riesen hatte namentlich auch erkannt, wie wichtig die Aufklärung der Bevölkerung ist. Er hat deshalb Ihre Vereinigung frühzeitig immer voll und ganz unterstützt und gefördert. Herr Dr. Riesen hat einen grossen Teil seiner Arbeitskraft den Belangen der Gesamtverteidigung gewidmet. Er verdient dafür – wie ich im Namen des Departementchefs festhalten darf – Dank und Anerkennung.

Meine Damen und Herren. – Nur ein informierter Bürger ist bereit, die Notwendigkeit der ihm übertragenen Aufgaben anzuerkennen und zu bejahen. Gerade auf dem Gebiet des Zivilschutzes sind hier grosse Aufgaben zu erfüllen. Einerseits müssen die Schutzdienstpflichtigen erkennen können, welchen Sinn und welchen Nutzen die von ihnen geforderten Leistungen haben. Andererseits gilt es, möglichst viele Freiwillige anzusprechen und anzuwerben – vor allem Frauen. Wohl sind heute schon rund 25 000 Frauen im Zivilschutz tätig; wir müssen aber danach trachten, diese Zahl in den nächsten Jahren zu erhöhen. Warum? Weil es unerlässlich geworden ist, eine gewisse Zahl von Zivilschutzhelfern für andere wichtige Aufgaben im Landesinteresse freizustellen und an ihrer Stelle Frauen einzusetzen.

Neben der Information der Bevölkerung kommt der Information der politischen Behörden in Kanton und Gemeinden grösste Bedeutung zu. Denn sie sind es letztlich, die die Verwirklichung der gesteckten Ziele an Ort und Stelle garantieren müssen. Ihre Vereinigung hat beide Zielrichtungen der Information zutreffend erkannt und hier ausgezeichnete Arbeit geleistet, eine Arbeit, die aus der Landschaft des Zivilschutzes nicht wegzudenken ist. Ich möchte den Schweizerischen Bund für Zivilschutz ermuntern, seinen erfolgreich eingeschlagenen Weg konsequent weiterzugehen. Dass dies in enger Zusammenarbeit sowohl mit unserem Departement als auch mit dem Bundesamt für Zivilschutz geschieht, drängt sich von der Sache her auf. Diese Zusammenarbeit zeigt im übrigen, was für gute Resultate erzielt werden können, wenn sich behördliche Arbeit und private Initiative in gemeinsamer Zielsetzung verbinden.

Auszug aus der Begrüssungsansprache von Dr. Benno Schneider, neuer Generalsekretär des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, an der 22. ordentlichen Delegiertenversammlung des SBZ vom 23. Oktober 1976 in Brugg/Windisch.